

25.10.2010

Sitzungsvorlage Nr. 174/10

Haushalt des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2011

Budget 51 - Familie und Jugend -

Gremien	Jugendhilfeausschuss	Sitzungsdatum	22.11.2010
Organisationseinheit	Familie und Jugend	Berichterstattung	Hahn, Norbert
Beratungsstatus	öffentlich		
Budget-Nr.	51 , Familie und Jugend	Haushaltsjahr	2011
Produktgruppen-Nr.		Finanzielle Auswirkungen	
Produkt-Nr.			

Beschlussvorschlag

Dem Entwurf der Verwaltung für das Budget 51 – Familie und Jugend des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2011 wird zugestimmt.

Begründung der Vorlage

Wie schon in den vergangenen Jahren wird der Haushaltsentwurf der Verwaltung für das Budget 51 – Familie und Jugend – als Folge gesetzlicher Verpflichtungen und gesellschaftlicher Veränderungen von den beiden großen Ausgabenblöcken

- Finanzierung der Kindertagesbetreuung (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) sowie
 - Hilfen zur Erziehung
- bestimmt.

Kindertagesbetreuung

Bei der Finanzierung der Kindertagesbetreuung sind die Ansätze grundsätzlich mit Unsicherheiten behaftet, da zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung die tatsächliche Inanspruchnahme von Plätzen in Kindertagesstätten sowie in der Kindertagespflege über die Kindergartenbedarfsplanung entsprechend der demografischen Entwicklung nur geschätzt werden kann.

Aufgrund des gesetzlich vorgesehenen Ausbaus in der Betreuung der Unterdreijährigen müssen durch Umwandlung und Neueinrichtung mehr Plätze für diese Altersgruppe zur Verfügung gestellt werden. Insofern ist auch in diesem Jahr eine Kostenerhöhung in der Kindertagesbetreuung (ca. 650.000 Euro) zu erwarten. Diese Steigerung basiert auf dem aktuellen Gesetzesstand.

Allerdings hat der Verfassungsgerichtshof NRW am 12. Oktober 2010 entschieden, dass bei der Umsetzung des Kinderförderungsgesetzes das Konnexitätsprinzip anzuwenden ist. Dies gelte auch mit Blick darauf, dass das Land hier Maßnahmen des Bundes über die nordrhein-westfälische Ausführungsgesetzgebung auf die Kommunen durchgeleitet und diese für zuständig erklärt habe.

Folge dieses Urteils ist ein Belastungsausgleichsverfahren, das voraussichtlich Mitte November 2010 beginnen soll und in dem zunächst eine Einigung zwischen Land und kommunalen Spitzenverbänden hinsichtlich der grundsätzlich berücksichtigungsfähigen Kosten erfolgen muss. Nach Abschluss des Verfahrens wird die getroffene Belastungsausgleichsregelung in Gesetzesform verabschiedet. Erst danach kann die zahlungsmäßige Abwicklung erfolgen. Da dieser Zeitraum derzeit noch nicht vorhersehbar ist, hat die Verwaltung entsprechend einer Empfehlung des Landkreistages den Belastungsausgleich bei der Kostenkalkulation für die Jugendamtsumlage für das Haushaltsjahr 2011 zunächst nicht berücksichtigt.

Hilfen zur Erziehung

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung setzt der Fachbereich Familie und Jugend den Rechtsanspruch auf öffentliche Erziehungshilfe für Kinder, Jugendliche und Familien entsprechend des erzieherischen Bedarfs um. Dabei wird - wie bereits in den vergangenen Jahren erfolgreich praktiziert – den qualifizierten an dem Bedarf der Familien orientierten ambulanten Hilfen der Vorrang vor stationären Hilfen gegeben. Gleichzeitig werden niederschwellige Angebote und frühe Hilfen im Vorfeld der Hilfen zur Erziehung weiter intensiviert. Dies alles ist im Sinne der Betroffenen und bedeutet gleichzeitig einen möglichst geringen Kostenaufwand.

Die Eckdaten des Haushaltsentwurfs werden vor der Sitzung des Kreisjugendhilfeausschusses seitens der Verwaltung mit den Entscheidungsträgern der Gemeinden Bönen und Holzwickede sowie der Stadt Fröndenberg vorbesprochen und abgestimmt.